

Niederschrift

über die 10. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Olderup am 31. Mai 2016 im Gemeendehus in Olderup.

Beginn der Sitzung: 20.00 Uhr

Ende der Sitzung: 22.50 Uhr

Anwesend:

1. Bürgermeister Thomas Carstensen
2. Gemeindevertreterin Inke Clausen,
3. Gemeindevertreterin Lydia Dau-Hein
4. Gemeindevertreter Hans-Christian Domeyer
5. Gemeindevertreter Carl-Johannes Lorenzen
6. Gemeindevertreter Frank Petersen
7. Gemeindevertreter Arne Schwerin
8. Gemeindevertreter Hans-Niko Sterner
9. Gemeindevertreter Thomas Thiesen ab 20:15 Uhr

Außerdem sind anwesend:

Ralf Thomsen, Amt Nordsee-Treene, Schriftführer
sowie 3 Zuhörer

Tagesordnung

1. Öffentlichkeitsbeteiligung zur 45. Änderung des Flächennutzungsplanes und der 4. Änderung des B-Planes Nr. 2 für das Gebiet Dorflotten, nördlich vom Gröne Wech und westlich vom Norderwech
2. Entwurfs- und Auslegungsbeschluss für die 45. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplanes der Gemeinden Arlewatt, Hattstedtermarsch, Horstedt, Olderup und Wobbenbüll in der Gemeinde Olderup für das Gebiet Dorflotten, nördlich vom Gröne Wech und westlich vom Norderwech
3. Entwurfs- und Auslegungsbeschluss für den B-Plan Nr. 2 für das Gebiet Dorflotten, nördlich vom Gröne Wech und westlich vom Norderwech
4. Einwohnerfragestunde
5. Feststellung der Niederschrift über die 9. Sitzung am 07.12.2015
6. Bericht des Bürgermeisters
7. Bericht der Ausschüsse
8. Anfragen aus der Gemeindevertretung
9. Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen / Auszahlungen
10. Beschluss über den Jahresabschluss 2015 und über die Verwendung des Jahresüberschusses oder die Behandlung des Jahresfehlbetrages
11. Verteilung des Amtsblattes in der Gemeinde
12. Kostenübernahme einer Buchrestauration

Nicht öffentlich

13. Personal- und Grundstücksangelegenheiten

Bürgermeister Thomas Carstensen eröffnet die Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Olderup. Er begrüßt alle Anwesenden, besonders die Gäste, recht herzlich und stellt die ordnungs- und fristgemäße Ladung fest. Einwände gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben. Der Gemeindevertretung Olderup ist beschlussfähig.

1. Öffentlichkeitsbeteiligung zur 45. Änderung des Flächennutzungsplanes und der 4. Änderung des B-Planes Nr. 2 für das Gebiet Dorflotten, nördlich vom Gröne Wech und westlich vom Norderwech

Bürgermeister Carstensen gibt den Anlass der Planung und die beabsichtigte Änderung bekannt. Des Weiteren erläutert er, dass die geplanten Grundstücke Nr. 6, 7 und 8 nicht mehr überplant werden, da eine Teilfläche jetzt nicht mehr erworben werden kann.

Folgende Änderungswünsche wurden mitgeteilt:

- Verlegung der Erschließungsstraße nach Westen
- Verblendfarbe Gelb aufnehmen
- Zulässige Flächen für Garagen und Nebenflächen erhöhen
- Bebaubare Fläche von 0,20 auf 0,25 erhöhen
- Eine fußläufige Anbindung von der vorhandenen Straße Norderwech zur neuen Erschließungsstraße

Nachdem keine Fragen, Änderungswünsche oder sonstige Anregungen vorgebracht werden, bedankt sich der Bürgermeister für die rege Beteiligung.

2. Entwurfs- und Auslegungsbeschluss für die 45. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplanes der Gemeinden Arlewatt, Hattstedtermarsch, Horstedt, Olderup und Wobbenbüll in der Gemeinde Olderup für das Gebiet Dorflotten, nördlich vom Gröne Wech und westlich vom Norderwech

Vor Beschluss des Entwurfs- und Auslegungsbeschlusses für die 45. Änderung des F-Planes und für den B-Plan Nr. 2, ist über die Lage der neuen Erschließungsstraße wie folgt beschlossen worden:

Mit 5 Ja-Stimmen und 4 Nein-Stimmen soll die Erschließungsstraße auf die Westseite der neuen Baugrundstücke errichtet werden.

Der Entwurf der 45. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplanes der Gemeinden Arlewatt, Hattstedtermarsch, Horstedt, Olderup und Wobbenbüll in der Gemeinde Olderup für das Gebiet Dorflotten, nördlich vom Gröne Wech und westlich vom Norderwech und die Begründung werden mit folgenden Änderungen gebilligt:

- Die Teilflächen aus den Flurstücken 181, 185 und 190 sollen nicht mehr überplant werden und sind aus dem Entwurf herauszunehmen.
- Es sollen nur noch vier Grundstücke erschlossen werden.
- Der geplante Knick ist entsprechend an dem neuen Grundstück Nr. 4 nördlich und westlich zu errichten.

Der Entwurf des Planes und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Auslegung zu benachrichtigen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Bemerkung: Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

3. Entwurfs- und Auslegungsbeschluss für den B-Plan Nr. 2 für das Gebiet Dorflotten, nördlich vom Gröne Wech und westlich vom Norderwech

Vor Beschluss des Entwurfs- und Auslegungsbeschlusses für die 45. Änderung des F-Planes und für den B-Plan Nr. 2, ist über die Lage der neuen Erschließungsstraße wie folgt beschlossen worden:

Mit 5 Ja-Stimmen und 4 Nein-Stimmen soll die Erschließungsstraße auf die Westseite der neuen Baugrundstücke errichtet werden.

Der Entwurf des B-Plan Nr. 2 - 4. Änderung für das Gebiet Dorflotten, nördlich vom Gröne Wech und westlich vom Norderwech und die Begründung werden mit folgenden Änderungen gebilligt:

- Die Teilflächen aus den Flurstücken 181, 185 und 190 sollen nicht mehr überplant werden und sind aus dem Entwurf herauszunehmen.
- Es sollen nur noch vier Grundstücke erschlossen werden.
- Die Erschließungsstraße soll an der westlichen Grenze Richtung Norden und nordöstlich bis zum vierten Grundstück errichtet werden. Die Grenze zwischen Grundstück 3 und 4 ist nach Osten zu verschieben.
- Die Erschließungsstraße „öffentlicher Bereich“ ist auf max. 6 m Breite zu begrenzen und ohne Fußweg.
- Die Ausgleichsfläche ist entsprechend zu ändern.
- Beim Verblendmauerwerk ist die Farbe Gelb mit aufzunehmen.
- Die Fläche für Garagen und Nebenanlagen soll auf max. 60 m² je Grundstück erhöht werden.
- Die GRZ ist auf 0,25 zu erhöhen.
- Grünordnerische Maßnahmen: Absatz 3 ist zu streichen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Auslegung zu benachrichtigen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Bemerkung: Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

4. Einwohnerfragestunde

Auf Nachfrage, wann die **Fläche beim Ehrenmal** fertig erstellt ist, erklärt der Bürgermeister, dass er sich nochmals um die Angelegenheit kümmert.

5. Feststellung der Niederschrift über die 9. Sitzung am 07.12.2015

Die Niederschrift wird ohne weitere Aussprache einstimmig festgestellt.

6. Bericht des Bürgermeisters

- Es wurden zwei Fälle wegen **unerlaubten Umgangs mit Abfällen** angezeigt.
- Die erste Teilstrecke der **Unterhaltungsmaßnahme im Westermoorweg** ist fertig. Die veranschlagten Kosten i. H. von 3.400 € wurden eingehalten.
- **Feuerwehrunfallkasse** kostet 1,88 € pro Einwohner.
- Die **Vorvermarktung der BBNG** ist in der Gemeinde abgeschlossen, voraussichtlicher Baubeginn ist am 1.7.2016. Die Ausschreibung und Vergabe der erforderlichen Verlegeleistung sind erfolgt. Firma Infratech aus Meppen hat den Zuschlag für die Tiefbauarbeiten erhalten. Die Firma FSG macht die Fasertechnik, beide Firmen sind der BBNG bekannt. Es wird ein Lagerplatz für Material, ca. 14 Trommeln, gesucht!
Die Auszahlung des Gemeindeanteils erfolgt, wenn der TNG Vertrag angenommen wurde. Der Zuschuss wird nur ausgezahlt an die, die einen Gesellschaftervertrag zum Stichtag 29.03.2016 abgeschlossen haben.

- Der neue **Winderlass** mit den aktualisierten Kriterienkatalogen wird kurz erläutert. Der Sicherheitsbereich Flugplatz Schwesing wurde aufgehoben. In einer abgegebenen Stellungnahme an die Landesplanung über den Wegfall des Sicherheitsbereiches ist die Bitte um Berücksichtigung bei der Neuplanung mit aufgenommen worden. Infoveranstaltung im NCC.
- Das **Kita-Haushalt**-Defizit für 2015 beträgt 52.000 €, davon trägt die Gemeinde Olderup rund 15.000 €.
- **Breitband** – weiterer Ausbau des Gesamtgebietes – Förderung der Planungskosten für jedes beteiligte Amt 50.000 €.
- Aktiv Region bietet „**Ortskernentwicklungskonzeptförderung**“ mit 53 % Förderung von Brutto Baukosten. Das gleiche für Wirtschaftswegebau, mindestens 150.000 € Ausbaumkosten, Reetdächer, Begrünung, Entwicklung ländlicher Gemeinden.
- **Splittarbeiten** in Olderup werden 2016 nur 5.000 € Kosten, weil der Langackerweg eine neue Asphaltdecke erhält.
- **Abwasserleitung** zwischen Kohgang und Schoolstraat wird neu verlegt, die freihändige Vergabe an Firma Gabriel Liedtke für 12.715 € ist erfolgt.
- Das **Beteiligungsangebot der S-H Netz** mit 3,2 % Verzinsung und einer Bindung von 5 Jahren wird von der Gemeindevertretung einstimmig abgelehnt.
- Bücherausleiher **Fahrbücherei** leicht gesunken von 1146 auf 1046 jährlich.
- **Spielplätze** sind überprüft, keine wesentlichen Mängel.
- Im **Flächennutzungsplan** der Gemeinde südlich der Kirche und westlich von Osterlangwech ist eine Fläche für Wohnentwicklung ausgewiesen worden. Nach kurzer Beratung wird einstimmig beschlossen, den F-Plan zu ändern und die Fläche wieder als landwirtschaftliche Fläche auszuweisen.

7. Bericht der Ausschüsse

- Inke Clausen und Hans Christian Domeser berichten vom gut besuchten **Kindergartenjubiläumsfest**. Die Osterdörfer haben dem Kindergarten zum Jubiläum drei Apfelbäume übergeben.
- Die nächste **Schulverbandssitzung** erfolgt am 1.6.2016. Der Bürgermeister gibt die aktuellen Schülerzahlen, 87 bekannt

8. Anfragen aus der Gemeindevertretung

- Frank Petersen fragt nach, ob die Bushaltestelle bzw. das **Buswartehaus** an der Dörpsstraat noch benötigt wird, da nur noch zwei Kinder dort einsteigen. Des Weiteren regt er an, eine neue Haltestelle im Gröhne Wech zu errichten. Nach kurzer Beratung wird einstimmig beschlossen, die Haltestelle in der Dörpsstraat zu belassen und in der Grünfläche im Gröhne Wech eine neue aufzustellen.
- Thomas Thiesen fragt nach, wie die Vereinbarung XXXXXXXXXXXX über den **Pilateskurs** im Gemeindehaus lautet. Der Bürgermeister erklärt, dass diese Leistung über den Ortskulturring angeboten wird.

9. Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen / Auszahlungen

Gemeindevertreter Thiesen verliest das Protokoll der Jahresrechnungsprüfung. Die Rechnungsbelege wurden geprüft. Es gab keine Beanstandungen. Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben werden im Einzelnen erläutert und werden einstimmig genehmigt.

10. Beschluss über den Jahresabschluss 2015 und über die Verwendung des Jahresüberschusses oder die Behandlung des Jahresfehlbetrages

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig den Jahresabschluss und den Jahresfehlbetrag in Höhe von 59.692,91 € der Ergebnisrücklage zu entnehmen. Die Ergebnisrücklage beträgt dann 81.802,74 €. Das sind 5,81 % der Allgemeinen Rücklage.

11. Verteilung des Amtsblattes in der Gemeinde

Bürgermeister Carstensen berichtet nochmals über die damalige Verteilung durch die Jugendfeuerwehr mit den Nachteilen und Vorteilen. Durch die Umstellung der Versendung „Postzustellung“ sollte laut Verwaltung Kosten eingespart werden und es sollten jetzt auch tatsächlich alle Haushalte ein Amtsblatt bekommen. Tatsächlich sind den Gemeinden Mehrkosten entstanden, für die Versendung entstehen jährlich ca. 47.000 € Portokosten. Jetzt kam die Verwaltung zum Entschluss, die Amtsblätter an markanten Stellen in den Gemeinden auszulegen. Es würde hierdurch eine Kosteneinsparung erfolgen, u.a. Wegfall der Portokosten und Reduzierung der Auflage.

Nach kurzer Beratung stimmt die Gemeinde Olderup der Umstellung der Verteilung des Amtsblattes zu.

12. Kostenübernahme einer Buchrestauration

Bürgermeister Carstensen berichtet, dass er ein Kostenangebot für einen feuerhemmenden Schrank eingeholt hat. Das Kostenangebot beträgt ca. 3.000 €.

Des Weiteren wurde für die Restauration eines Grundflächenbuches vom Jahr 1870 Kosten i. H. von 500 € angesetzt.

Da die Firma es nicht mehr restaurieren kann, ist ein neues Angebot bei einer anderen Firma eingeholt worden. Dieses Angebot beträgt jetzt 3.629 €.

Nach kurzer Beratung über beide Angelegenheiten beschließt die Gemeindevertretung einstimmig, die Schrankbestellung und die Buchrestauration in Auftrag zu geben.

Die Öffentlichkeit ist auf Beschluss der Gemeindevertretung zu TOP 13 ausgeschlossen worden, da überwiegende Belange des öffentlichen Wohles oder berechnigte Interessen Einzelner es erfordern.

Nicht öffentlich

13. Personal- und Grundstücksangelegenheiten

Nachdem der Bürgermeister die Öffentlichkeit wieder hergestellt und die gefassten Beschlüsse bekannt gegeben hat, bedankt er sich bei allen Anwesenden für die rege Teilnahme und schließt damit die Sitzung.

Bürgermeister

Schriftführer